

Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Soziale Arbeit stärken – mehr Ausbildungsplätze im Studiengang Soziale Arbeit

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 20; DS: 00194/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Soziale Arbeit stärken – mehr Ausbildungsplätze im Studiengang Soziale Arbeit \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Ausbildungszahl für den dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ zu erhöhen.

Die Personalkosten sind in den Stellenplan ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es befinden sich seit August dieses Jahres zwei Nachwuchskräfte im Ausbildungsverhältnis für den dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ mit der Landeshauptstadt Schwerin.

Es wurde sich in 2021 erstmalig für die Durchführung dieses 3-jährigen Studienganges entschieden, um einen Einstieg in eine fachliche Qualifikation für den kommunalen sozialen Bereich zu finden. Inwieweit diese Verzahnung zwischen Sozialer Arbeit und Verwaltungshandeln künftig einen tatsächlichen Mehrwert in Jugend- und Sozialamt generieren wird, soll in diesem ersten Durchgang evaluiert werden.

Es wurden erstmalig feste Stammausbildungsplätze für die beiden Auszubildenden in den Fachdiensten Jugend und Soziales eingerichtet. Dafür war ein großer logistischer Aufwand nötig, um ideale Raumlösungen zu finden. Auch die Übertragung der Ausbilderfunktionen war eine Herausforderung, da im Personalkörper der Sozialarbeiter:innen viele Neuzugänge und eine hohe Fluktuation zu verzeichnen sind.

Eine engmaschige Evaluation des Ablaufes der praktischen Ausbildung und der Verzahnung mit dem theoretischen Studium an der Berufsakademie in Lüneburg, sowie der durchzuführenden Praktika und Hospitationen sind geplant und werden auch bereits durchgeführt.

Eine zusätzliche Einstellung von dual Studierenden im Jahr 2022 soll in diesem Evaluierungsprozess nicht vorgenommen werden.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Stadtvertretung wird jetzt im Rahmen der Ausbildungsplanung für die Einstellung 2023 unter kritischer Betrachtung der Umsetzungsmöglichkeiten eine moderate Erhöhung der Ausbildungsplätze erwogen.

Eine entsprechende kostenseitige Abbildung der finanziellen Aufwendungen für die Neueinstellungen im Jahr 2023/2024 sind in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt aufzunehmen.

Dem Planungstermin vorgehend wird eine Einstellung in 2023 von einem/einer Studierenden vorgeschlagen. Damit befinden sich dann insgesamt drei Nachwuchskräfte in der praktischen Ausbildung in den Fachdiensten (3 Ausbildungsstammplätze jeweils in den Fachdiensten Jugend, Soziales, Gesundheit).

Im Sommer 2024 beenden die beiden Nachwuchskräfte aus der diesjährigen Einstellung ihre Ausbildung und es sollte dann eine erneute Einstellung von drei dualen Studierenden vorgenommen werden.